

VERTRAULICHE MITTEILUNGEN®

AUS POLITIK, WIRTSCHAFT UND GELDANLAGE

REDAKTION/ABONNEMENTVERWALTUNG • D-78266 BÜSINGEN • TELEFON (0 77 34) 60 61 • TELEFAX (0 77 34) 71 12
BUCHVERSAND • D-27315 HOYA / POSTFACH 1251 • TELEFON (0 42 51) 5 61 • TELEFAX (0 42 51) 30 70

Verlässlich und kompetent seit 1951

1 **Sehr geehrte Damen und Herren,**

er war erst Landtagsabgeordneter in Nordrhein-Westfalen und seit einem halben Jahr FDP-Bundesvorsitzender, als Christian Lindner in einem Gastbeitrag für den „Tagesspiegel“ ein Ende der EEG-Reform forderte, deren Auswirkungen wir u.a. in Strompreisen erleben, die – salopp ausgedrückt – längst ein weltweites „Spitzenniveau“ erreicht haben. Gestatten Sie das Zitieren einiger Äußerungen, die Lindner bereits 2014 anmerkte:

„Das Jahrhundertprojekt Energiewende ist gescheitert. Keines der vereinbarten Ziele wird gegenwärtig erreicht. Der Klimaschutz kommt nicht voran, die Energiepreise steigen, belasten uns als Stromverbraucher genauso wie Industrie und Mittelstand. Nicht zuletzt wird es in den Wintermonaten immer schwieriger, eine sichere Stromversorgung zu garantieren.“

Das Planungsbüro der DDR hätte die Energiewende nicht schlechter konzipieren können: Deutschland hat mit Italien die höchsten Industriestrompreise in der EU – Arbeitsplätze und Investitionen werden zunehmend ins Ausland verlagert. Konventionelle Kraftwerke können nicht mehr rentabel betrieben werden. Stromanbieter ziehen sich vom Markt zurück. Kohle- und Gaskraftwerke sollen dann staatliche Zuschüsse erhalten. Statt auf Wirksamkeit, bezahlbare Preise und Versorgungssicherheit zu achten, orientiert sich Deutschland einseitig und geradezu religiös überhöht auf den Klimaschutz.“

Soweit Lindner vor bereits acht Jahren. Daß die von den Bundesregierungen unterschiedlicher Couleur verfolgte Energiepolitik grandios gescheitert ist, läßt sich aktuell leider besser denn je beobachten. Natürlich kommen jetzt die mit dem Ukrainekrieg verbundenen Folgen hinzu, doch die eigentlichen Grundlagen für die jetzt verfahrenere Situation wurden, das ergibt sich aus Lindners Kritik eindeutig, bereits vor dem Jahr 2014 gelegt.

Es sind u.a. der politisch verordnete „Atomausstieg“ und die Ächtung der Kohle, die in Deutschland zu einer immer stärkeren „Gas-Verstromung“ führten. Doch dazu braucht man Erdgas, das vielleicht schon bald nicht mehr in der eigentlich erforderlichen Menge verfügbar sein könnte. Gefragt wäre nun eine pragmatische Energiepolitik, bei der die meisten „Denkverbote“ und außenpolitischen Wünsche auch einmal vor dem Hintergrund einer zukünftig sicheren Energieversorgung hintenangestellt werden sollten. Denn für eine Industrienation wie Deutschland ist Energie das Blut in den Adern der Volkswirtschaft. Kommt es – sinnbildlich gesprochen – hier zu einem Ausbluten, wären die Folgen erheblich und sie würden jeden einzelnen Bürger bis ins Mark treffen. Die derzeit oft und wohl auch gerne diskutierte Frage, ob man als Gegenmaßnahme nicht einfach zwei Minuten kürzer duschen sollte, wirkt vor diesem Hintergrund geradezu zynisch.

Beim Druck der „Vertraulichen“ der letzten Woche (Ausgabe vom 19.7.2022, die Internetausgabe war davon nicht betroffen) kam es in der Druckerei zu einem bedauerlichen Fehler: Statt der aktuellen Seite 2 wurde nochmals die der Vorwoche gedruckt. Sofort nach Bekanntwerden des Fehlers, für den wir nochmals um Ihre Nachsicht und Entschuldigung bitten, sandte die Druckerei allen betroffenen Abonnenten die „richtige“ Seite nach. Wir danken an dieser Stelle sowohl allen aufmerksamen Leserinnen und Lesern, die uns auf das Missgeschick aufmerksam machten, als auch der Druckerei Prettenhofer für ihre aktive und wirksame Schadensbegrenzung! (tb)

2 **Thüringen will Waffenbesitz an politische Gesinnung knüpfen**

Die letztendlich von Angela Merkel (CDU) ermöglichte linke thüringische Landesregierung unter Bodo Ramelow (Linkspartei) will politischen Gegnern grundsätzlich die Waffenbesitzerlaubnis entziehen. Insbesondere soll allen AfD-Mitgliedern der Waffenbesitz untersagt werden. Ungeachtet der persönlichen Einstellung oder der Verfassungstreue soll zukünftig die Unterstützung einer als extrem angesehenen Partei Grund genug sein für ein Versagen der Waffenbesitzkarte bzw. der Erlaubnis zum Führen einer Waffe. Schon jetzt kann eine „Waffenerlaubnis“ bereits bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten, z.B. im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten oder Streitigkeiten mit dem Finanzamt, versagt oder widerrufen werden, was allerdings ebenfalls rechtlich umstritten ist. In Zukunft soll auch bereits beim Verdacht auf politisch motivierte Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten (insbesondere, wenn eine „falsche“ gesellschaftspolitischen Einstellung vorliegt) eine Erteilung oder Verlängerung jeder Art der „Waffenerlaubnis“ verwehrt werden. Die Mitgliedschaft bei linksterroristischen Vereinigungen wie der Antifa oder linksmotivierte Gewalttaten sind als Hinderungsgrund dagegen offenbar nicht vorgesehen.

Wie diese Regelung noch ansatzweise mit dem Gedanken eines Rechtsstaats mit demokratischer politischer Diskussionskultur und dem Respekt vor unterschiedlichen Lebensauffassungen und politischen Meinungen gerechtfertigt werden soll, ist schwer nachzuvollziehen. Demokratie braucht aber die angstfreie Möglichkeit, noch so absurde politische Meinungen in den Diskussionsring werfen zu können und für noch so absurde gesellschaftliche Modelle öffentlich werben zu dürfen. Wo dies beendet wird, endet die Demokratie, weil nicht mehr alle Meinungen die gleiche Chance in der politischen Diskussion haben. Das „Geschrei“ der derzeitigen politischen Kaste dürfte groß werden, wenn irgendwann einmal die „falsche politische Meinung“ die Oberhand gewinnt und die unrechtmäßigen Mittel gegen ihre Entwickler selbst eingesetzt werden. (eh)

3 „Kontosperrern“ in China

Erst den Job aufgrund der chinesischen Null-Covid-Politik verlieren, dann das lebenslang angesparte Geld ohne Nennung von Gründen eingefroren bekommen und schließlich mittels Corona-QR-Code am Demonstrieren gehindert werden – was in unseren Ohren noch wie ein schriller Zukunftsroman klingt, ist für Hunderttausende Chinesen längst zu einer nervenzehrenden Realität geworden. Bereits seit April haben z.B. knapp 400 000 Chinesen aus der zentralchinesischen Provinz Henan auf ihr Ersparnis keinen Zugriff mehr. Wer von ihnen online mit der Bank verkehrt, wird auf deren Website stattdessen mit ständigen Wartungshinweisen abgespeist. Immer mehr Betroffene, die zugleich Covid-bedingt ihren Arbeitsplatz verloren, sehen sich nun in ihrer Existenz bedroht.

In Henans Hauptstadt Zhengzhou kam es Anfang Juli bereits zu einer gewaltsamen Auseinandersetzung, als mehr als 1000 Sparer, die sich um ihr Geld geprellt wähnen, vor eine Filiale der chinesischen Zentralbank zogen. Obwohl die Demonstranten deutlich machten, daß sich ihr Protest nur gegen die lokalen und für die Kontosperrungen mutmaßlich verantwortlichen Politiker richte, gingen die Sicherheitskräfte hart gegen sie vor. Dagegen half auch ein eigens mitgeführtes Bild von Mao Zedong nicht.

Den Protesten vorausgegangen waren wiederholte Meldungen über einen staatlichen Mißbrauch des chinesischen Covid-Zertifikat-Systems. Bei einer Demonstration im Juni sollen nach glaubwürdigen Berichten die bisher grünen Zertifikate auf den Smartphones etlicher Teilnehmer bei deren Ankunft rot geworden sein. Für die chinesischen Sicherheitskräfte reichte dies aus, die Betroffenen erst einmal in Quarantäne zu stecken und damit am Demonstrieren zu hindern. Die Farbe des QR-Codes entscheidet in China nämlich u.a. über den Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln. Wird dieser rot, führt dies nicht nur zu einem gesperrten Zugang, sondern in vielen Fällen auch zu wochenlangem und strenger Quarantäne. Vergleiche mit Familienmitgliedern zeigten in praktisch allen Fällen, daß das plötzliche „Rot“ nur die wütenden, weil um ihr Geld geprellten Sparer betraf und keinen anderen.

Inzwischen verdichten sich die Hinweise auf einen kriminellen Hintergrund. Eine seit angeblich mehr als zehn Jahren aktive Bande soll sich danach den Zugang zu den Online-Systemen von mindestens vier Banken verschafft und diese manipuliert haben. Erste Verhaftungen sind erfolgt. Bereits Mitte Juni wurden in Zhengzhou fünf Männer wegen gezielten Mißbrauchs des Zertifikat-Systems verurteilt, was das in diesem Bereich mögliche Mißbrauchspotential beweist. Eine Entschädigung der betroffenen Sparer soll nun nach und nach erfolgen.

Der Fall macht eindrucksvoll klar, mit welcher großen Mißbrauchsgefahren digitale Systeme zur individuellen Gesundheitszertifizierung verbunden sind. Sie sind, das dürfte nun jedem klar werden, geradezu ein Einfallstor für jede staatliche Kontrolle und Disziplinierung. Nicht nur in China, sondern in jedem Land dieser Erde. Es geht nicht darum, auch das sei deutlich gesagt, diese Systeme rundweg abzulehnen. Doch zumindest Vorsicht und eine strenge Überwachung aller Beteiligten bleiben das Gebot der Stunde! (tb)

4 Bund will politische Internetkampftruppe

Die „Antifa“-Autorin und derzeitige Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) drängt den Bundestag dazu, eine eigene politische Internet-Kampftruppe als quasi zusätzlichen politischen Geheimdienst verfassungsrechtlich zugebilligt zu bekommen. Dazu soll zunächst das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu einer ihr weisungsgebundenen Zentralstelle zwischen Bund und Ländern ausgebaut werden. Es geht vor allem darum, politisch unliebsame Inhalte im Internet zu bekämpfen.

Um die Zustimmung der übrigen Abgeordneten zu erhalten, soll die Stelle formal auch gegen Cyber-Angriffe sowie Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eingesetzt werden. Daß zumindest Letzteres nur vorgeschoben ist, zeigt sich schon daran, daß bekannte Pädophile im Bundestag unbehelligt bleiben und deren Treiben sogar legalisiert werden soll. So spielt beispielsweise der auf dem Jungenstrich von der Polizei mit Crystal Meth (einer bekannten Gefügigkeitsdroge) aufgegriffene Volker Beck (Grüne) in der Partei immer noch eine zentrale Rolle. Er wird von seinen Parteifreunden sogar mit öffentlichen Positionen und Aufgaben versorgt. Ebenso fehlt eine Distanzierung insbesondere bei den politischen Freunden der Grünen zu Inhalten, die z.B. Daniel Cohn-Bendit seit den 1970er Jahren in Punkto Legalisierung von Pädophilie bewirbt. Und auch die Kriminalstatistik zeigt, daß offensichtlich kaum Interesse an einer Verfolgung derartiger angedeuteter Straftatbestände seitens der SPD-Ministerin und ihrer Freunde bei den Grünen besteht. Stattdessen offenbaren die Berichte der Inlandsgeheimdienste ein mutmaßlich gesteigertes Interesse der herrschenden politischen Kräfte an der Bekämpfung politischer Gegner. Dabei scheint es auch nicht zu interessieren, daß die Verwaltungs- und Verfassungsgerichte den Mißbrauch der Verfolgungsbehörden im politischen Kampf bisher stets als rechtswidrig einstufen.

Wenn das Bundesinnenministerium angesichts dieser Rahmenbedingungen nun eine zusätzliche „Verfolgungsbehörde“ installieren möchte, deutet dies auf eine massive Verschärfung der politischen Auseinandersetzungen hin. Dahinter steht eine EU-Vorgabe, die „Kritik an den Regierenden in ganz Europa unter Strafe gestellt“ sehen möchte. Das erste Opfer dieser neuen Zensur- und Verfolgungsvorgabe ist eine russisch-deutsche Journalistin, die Bombenopfer in der Ukraine interviewt hat, wobei die Gespräche die Feststellungen der westlichen Propaganda (gelinde gesagt) als eher „unrichtig“ erscheinen ließen. Denn durch geschicktes Zurechtschneiden der Interview-Aufnahmen wurden dort die Kernaussagen diametral verfälscht, was die in ganzer Länge im Internet aufzurufenden Interviews der Berichtenden belegen.

Sollte der Deutsche Bundestag nun tatsächlich eine derartige „politische Kampftruppe“ auf Bundesebene beschließen, wäre dies zwar im Sinne der EU-Vorgabe, aber die Meinungsfreiheit in Deutschland wäre zugleich endgültig beseitigt. Und um gleich jeder Hoffnung auf das Bundesverfassungsgericht vorzubeugen: Wie in den letzten Jahren in praktisch allen zentralen Fragen dürften die „politischen Freunde“ im Verfassungsgericht ihren Parteikollegen auf der Regierungsbank auch in diesem Punkt wohl nicht mehr in die Parade fahren. Schließlich hatte die ausgeschiedene Bundeskanzlerin zum Ende ihrer Tätigkeit den EU-Behörden noch zugesichert, daß ihre und künftige Regierungen gegebenenfalls versuchen werden, auch auf höchste Gerichte einzuwirken, um EU-Vorgaben in ihrem rechtlichen Rang endgültig vor die nationalen Verfassungen zu stellen. (eh)

5 Liefert der Iran „Superdrohnen“ an Russland?

Nach Auffassung des nationalen Sicherheitsberaters von US-Präsident Joe Biden, Jack Sullivan, bereitet sich der Iran auf die Lieferung Hunderter Drohnen an die russische Armee vor. Darunter seien auch Modelle, die schwere Waffen tragen könnten oder die eine Reichweite von mehr als 2000 Kilometern haben. Schon in diesen Tagen könnten russische Soldaten im Iran in der Bedienung dieser Drohnen unterrichtet werden. Mit konkreten Beweisen kann Sullivan aber nicht aufwarten, offiziell bestätigt hat Teheran bisher nur eine grundsätzliche militärische Zusammenarbeit mit Russland. Für Sullivans These spricht aber die Beobachtung nicht weniger Militärexperten, nach der den russischen Kräften in der Ukraine nach und nach die Präzisionswaffen auszugehen scheinen.

Seit dem Amtsantritt des fundamentalistischen Präsidenten Ebrahim Raisi haben sich die Beziehungen zwischen dem Iran und Russland stark verbessert. Moskau stellte bereits die Lieferung hochmoderner Sukhoi-5-Kampfflugzeuge sowie des Raketenabwehrsystems S-400 in Aussicht. In diplomatischen Kreisen Teherans geht man auch von einer bevorstehenden Zusammenarbeit bei der Umgehung mancher der gegen Russland verhängten Sanktionsmaßnahmen aus. Dabei könnte die Einrichtung eines neuen Handelskorridors vom Kaspischen Meer zu den iranischen Häfen am Persischen Golf Russland sehr helfen, weil damit in vielen Fällen die zeitaufwendige Passage durch den Suezkanal entfallen würde. (tb)

6 Corona-Maßnahmen-Gutachten führt zu vernichtendem Urteil

Auf einen Nenner gebracht kommen die Experten, die die bisherigen Corona-Maßnahmen der Bundesregierung bewerteten, zu einem vernichtenden Urteil. Fast alle Maßnahmen waren danach weder geeignet noch das mildeste Mittel, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Das „Einsperren der Menschen“ brachte z.B. kaum etwas und hatte andererseits fatale Folgen für die Wirtschaft, die menschliche Psyche und das soziale Leben. Die Zerstörungswirkung war – salopp formuliert – gewaltig, während der Nutzen überschaubar war. Über Impfschäden wurden staatlicherseits nicht die gebotenen Daten erhoben. Lediglich von Dritten (den Krankenkassen) aufgezeichnete Daten lassen auf weitaus mehr „Impfkomplikationen“ schließen, als dies die staatlichen Stellen zugeben wollen. Mehr als 2,4 Mio. Geimpfte litten nach der Impfung unter derart schweren Nebenwirkungen, daß sie medizinisch behandelt werden mußten oder noch müssen. Die von den Maßnahmen hervorgerufenen psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Schäden sind auf jeden Fall erheblich, wurden aber ebenfalls kaum ausreichend erfasst oder erforscht. Kurzum: die Politik ist mit den bisherigen Corona-Maßnahmen vollends gescheitert und die Schäden sind unüberschaubar.

Einzelne Gerichte auf Landesebene hatten bereits die Rechtswidrigkeit mancher Corona-Maßnahmen festgestellt. Staatsanwaltschaften und Verfolgungsbehörden wurden daraufhin gegen manche der verantwortlichen Richter instrumentalisiert, um diese mit Hausdurchsuchungen oder Zwangsversetzungen zu terrorisieren, was man durchaus auch als eine „Warnung an die Rechtsprechung“ interpretieren könnte. Angesichts der engen parteipolitischen Verflechtung zwischen Regierung und Verfassungsrichtern ist wohl kaum davon auszugehen, daß das Verfassungsgericht zu Hilfe kommen wird und das Maßnahmengesetz insgesamt oder Teile davon für verfassungswidrig erklärt. Dies könnte aber spätestens dann zu einem Spiel mit dem Feuer werden, wenn die Bürger dem Verfassungsgericht nicht mehr vertrauen sollten, als letzte Instanz ihre verfassungsrechtlichen Grundrechte auch gegenüber einem übergriffigen Staat zu garantieren. Sollten die Bürger eine zu große Nähe von Legislative, Exekutive und Judikative (insbesondere das Verfassungsgericht) realisieren und die Hoffnung auf verfassungsgerichtlichen Schutz ihrer Grundrechte verlieren, dürfte der gesellschaftliche Frieden ernsthaft gefährdet sein. Einsteilen bleibt zu hoffen, daß sich die Corona-Politik mit ihren Grundrechtsverletzungen niemals wiederholen wird und daß die für dieses politische Versagen Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. (eh)

7 Corona-Dokumente müssen freigegeben werden

Eine Hiobsbotschaft für die verantwortlichen Politiker kommt wieder einmal von einem Landesverwaltungsgericht. Dieses ordnete im Rahmen der Informationsfreiheit für Journalisten an, daß die als „geheim“ eingestuftes Protokolle zu den Corona-Besprechungen freizugeben seien. Das diesbezüglich von den Grünen gestützte Merkel-Kabinett wollte verhindern, daß Absprachen bekannt werden, die strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten. Entsprechend wurde versucht, die Besprechungsprotokolle als „geheim“ zu deklarieren und in den Archiven zu verstecken. Nun können möglicherweise neue Tathergänge ermittelt werden. (eh)

8 Stromnetzbetreiber probten den „Katastrophenfall“

Käme es zu einem flächendeckenden Stromausfall (Blackout), würden auch die in das System eingebundenen Kraftwerke ihren Betrieb einstellen müssen. Und ähnlich wie bei einem Auto – das hierfür über die sogenannte Starterbatterie verfügt – müßte auch den meisten Kraftwerkstypen für den Neustart externer Strom zur Verfügung gestellt werden, sie sind mit anderen Worten nicht „schwarzstartfähig“. Hierzu zählen neben Atom-, Kohle- und vielen Gaskraftwerken auch die meisten Windräder und Solaranlagen. Der Strom für den Start muß also entweder in Akkus gespeichert sein (problematisch wegen der benötigten Mengen und nur bei manchen Gaskraftwerken möglich) oder durch schwarzstartfähige Kraftwerke bereitgestellt werden. Hierzu zählen im wesentlichen Wasserkraftwerke, entweder an Flüssen installiert oder in Form von Pumpspeicherkraftwerken.

Um diese in gewisser Weise „systemrelevanten“ Kraftwerke herum würden nach einem Blackout langsam neue „Teilnetze“ aufgebaut, die – wenn es gut geht – unter sukzessiver Zuschaltung weiterer Kraftwerke wieder zu einem großen Gesamtnetz zusammengeschaltet würden. Dies kann nur unter sorgfältiger Steuerung sowohl der Kraftwerke als auch der Stromverbraucher geschehen, denn um einen neuen Blackout zu vermeiden, müssen das Stromangebot und die Abnahme sorgfältig aufeinander abgestimmt sein.

Erstmalig in Deutschland fand im April eine Übung im südlichen Schwarzwald statt, bei der verschiedene Netzbetreiber und Stromproduzenten die Stromnetz-Wiederherstellung nach einem Stromausfall unter realen Bedingungen probten. Bisher wurden derartige Notmaßnahmen ausschließlich per Computersimulation erprobt. Die Gesamtleitung der Übung lag in den Händen des Netzbetreibers Amprion und nach jahrelangen Planungen konnten dann im April 2022 tatsächlich zwei „Hochfahnetze“ getrennt aufgebaut und schließlich zusammengelegt werden, was die entscheidende technische Grundlage für die Wiederaufnahme der allgemeinen Stromversorgung nach einem größeren Blackout ist. (tb)

9 EZB steht auf „Bremse“ und „Gas“ zugleich

In diesen Tagen möchte die Europäische Zentralbank (EZB) ein neues Finanzmarktinstrument namens „Transmission Protection Mechanism“ vorstellen, das – so kann man es kurz und knapp zusammengefasst auf den Punkt bringen – der Zentralbank wieder unbegrenzte Anleihekäufe ermöglichen soll. Man hofft in der EZB, auf diese Weise Marktverwerfungen eindämmen zu können, die bei den nun zu erwartenden Leitzinserhöhungen insbesondere die hochverschuldeten Eurostaaten treffen würden und die im Extremfall zu einem Auseinanderfallen der Währungsunion führen könnten. Zur Bekämpfung der damit fast zwangsläufig verbundenen, weiteren Erhöhung der Geldmenge sprechen die EZB-Ökonomen blumig von einem „Sterilisierungsprozess“, ohne weiter zu erklären, was genau sie damit meinen. Vermutlich geht es um den Versuch, die für künftige Anleihekäufe verwendeten Milliarden an anderer Stelle wieder zu streichen.

Während die Inflationsrate im Euroraum unverändert droht, sich der 10%-Marke zu nähern, gibt sich die EZB bei den nach Auffassung vieler Fachleute dringend nötigen Zinserhöhungen noch sehr zurückhaltend. Inzwischen mehrten sich aber diejenigen Expertenstimmen, die für den Rest des Jahres stärkere Zinserhöhungen erwarten, als sie die EZB eigentlich vage in Aussicht gestellt hat. Die weitgehend selbst geschaffene Zwickmühle, in der sich die EZB-Banker befinden, wird damit immer offenkundiger. Nach Jahren hemmungsloser Geldvermehrung und Niedrigstzinsen erfordert die dadurch ausgelöste Inflation (die mit Corona und/oder „Putin“ so gut wie nichts zu tun hat!) eine restriktive Geldpolitik, die aber den hochverschuldeten Eurostaaten den Garaus machen würde. Sie hängen am „Geldtropf“ wie der Rauschgiftsüchtige am Heroin und der Entzug würde zu schwersten wirtschaftlichen Folgen und damit auch zu politischen Unruhen führen.

Die EZB tritt nun also (zunächst leicht) auf die geldpolitische Bremse, während sie in Form neuer und prinzipiell unbegrenzter Anleihekäufe zugleich geldpolitisches „Vollgas“ gibt. So gesteuert, muß jedes Auto irgendwann zwangsläufig ins Schleudern geraten und es wird bestenfalls im Graben landen. Und unabhängig von den mit den neuen Anleihekäufen verbundenen volkswirtschaftlichen Gefahren gibt es nach wie vor auch eine rechtliche Komponente, laut der die damit im Endeffekt verbundene, direkte Staatsfinanzierung nach den EU- und Euro-Verträgen verboten ist und bleibt. Frühere Anleihekaufprogramme der EZB führten deshalb in Deutschland zu Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht, die aber bisher sämtlich scheiterten.

In Teilen der EZB hofft man im Übrigen, daß es gar nicht zu tatsächlichen Anleihekäufen wird kommen müssen, weil alleine schon die Möglichkeit zu einer gewissen Marktberuhigung beitragen wird. Eine Mehrheit teilt diese Hoffnung aber nicht – sie geht von einem möglicherweise lange anhaltenden und in der Höhe unbegrenzten Anleihekaufprogramm aus. (tb)

10 EZB möchte „Südstaaten“ mit Geld der „Nordstaaten“ retten

Neue Pläne der Europäischen Zentralbank (EZB, siehe auch oben) sehen den gezielten Kauf von Staatsanleihen hochverschuldeter Euro-Südstaaten vor, um diese bei der Umschichtung ihrer Schulden vor hohen Risiko-Zinsaufschlägen (sogenannte „Spreads“) und damit einer zu frühen Überlastung ihrer Staatshaushalte zu bewahren. Die der EZB eigentlich verbotene, direkte Staatsfinanzierung wird damit immer offener, immer unverhohlener praktiziert. Die dafür erforderlichen Mittel sollen aus planmäßigen Anleiherückzahlungen Deutschlands, der Niederlande und Frankreichs stammen.

Man ist sich in der EZB aber längst nicht mehr sicher, ob die auf diese Weise verfügbaren Mittel ausreichen können. Andererseits hofft man aber auch auf eine Wirkung alleine der Ankündigung neuer Hilfen, auf einen allein schon deshalb verringerten Spread-Anstieg bei den akuten Problemstaaten. Nicht zu unterschätzen ist auch ein deutlicher Systemwechsel bei der Bemessung der für jedes einzelne Land möglichen Anleihekäufe. Hierfür wurden bisher die volkswirtschaftlichen Rahmendaten der einzelnen Länder herangezogen und auf dieser Basis individuelle Höchstwerte errechnet. Damit soll es nach den neuen EZB-Plänen aber vorbei sein, nunmehr sollen die am schwersten verschuldeten Länder gezielt bevorzugt werden.

De facto wird dies zu einem verstärkten Mittelfluß von Nord nach Süd und damit aus Deutschland heraus führen. Das alleine ist nichts Neues. Neu und immer erschreckender ist aber die Chuzpe, mit der man seitens der EZB offenkundige Rechtsbrüche begeht und sich inzwischen nicht einmal mehr die Mühe macht, diese zu kaschieren! (tb)

11 Nach zweieinhalb Jahren: Wieder ein „Hamer-Vortrag“ in Hannover

Nach zweieinhalbjähriger Zwangspause findet nunmehr am 26.8.2022 ab 14 Uhr in Hannover wieder ein Vortrags- und Diskussionsnachmittag mit Dr. Eike Hamer statt. In bewährter Weise wird Hamer die aktuellen Entwicklungen und Aussichten für die Finanz- und Währungsmärkte darstellen und aus seiner Perspektive auch auf die wichtigsten geopolitischen Entwicklungen eingehen. Die Teilnahmebedingungen konnten erfreulicherweise unverändert bleiben. Die Teilnahmegebühr beträgt 175,- € pro Person (mit einer Begleitperson 300,- €) und umfasst neben den Tisch- und Pausengetränken auch ein kalt-warmes Abendbuffet, bei dem Gelegenheit zu vertiefenden Gesprächen besteht.

Zur verbindlichen Anmeldung senden wir Ihnen gerne und schnell ein Formular per Mail, Fax oder Post zu. Bitte, richten Sie Ihre Anforderung an: Verlag Arbeit und Wirtschaft, Postfach 1251, D-27315 Hoya/Weser, Tel.: 0 42 51/5 61, Fax: 0 42 51/30 70, E-Mail: buchversand@vertrauliche-mitteilungen.de. Da wir eine starke Nachfrage bei limitierter Teilnehmerzahl erwarten, bitten wir höflichst um Ihre möglichst umgehende Nachricht, wofür wir im Voraus herzlich danken. (tb)

12 Für Sie aufgelesen:

„Natürlich ist Geld nicht alles – aber es hilft einem, mit seinen Kindern besser in Kontakt zu bleiben.“

Herausgeber: Verlag Arbeit und Wirtschaft – Verlag und Versand – OHG, Postfach, D-78266 Büsingen. Bankverbindung: Sparkasse Engen-Gottmadingen DE11 6925 1445 0008 1044 40 (BIC: SOLADES1ENG). Verantwortliche Redakteure: Dipl.-Ök. Thomas Brüggemann (tb), Dr. Eike Hamer v.V. (eh).

Druck: Adam Prettenhofer GmbH & Co. KG, D-27324 Eystrup. Wir geben unsere Meldungen, Auskünfte und Empfehlungen nach bestem Wissen. Haftungsansprüche sind außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen und verjähren in 6 Monaten, nachdem von den sie begründenden Umständen Kenntnis erlangt wurde, spätestens aber in 3 Jahren.